

Hausmitteilung



Dresden.
Dresdener

vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
André Schollbach

GZ: (OB) 6 66.61

Datum: 19. APR. 2022

Fußgängerüberwege in Dresden
AF2160/22

Sehr geehrter Herr Schollbach,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt und damit „ins Blaue hinein“ auf einen statistischen Gesamtüberblick über die Zahl aller Fußgängerüberwege in ganz Dresden gerichtet. Örtlich sind von der Frage sämtliche Straßen im Stadtgebiet erfasst. Zeitlich wird die Anfrage durch den Zeitpunkt der Fragestellung weiter eingegrenzt. Die erfragte Zahl ergibt sich aus einer statistischen Zusammenfassung unterschiedlichster Lebenssachverhalte. Eine solche Statistik erfüllt schon nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es bei dieser jährlich wiederholten und auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„An welchen Stellen auf welchen Straßen gibt es in Dresden aktuell Fußgängerüberwege (umgangssprachlich auch „Zebrastreifen“ genannt)?“

Fußgängerüberwege (FGÜ) befinden sich an den nachfolgend aufgeführten öffentlichen Straßen in Dresden, unterschieden nach FGÜ an Kreisverkehren und FGÜ an Straßen:

1. FGÜ an Kreisverkehren

- Spitzwegstraße/Wilhelm-Franke-Straße
- Oehmestraße/Berggartenstraße
- Dürerstraße/Hans-Grundig-Straße
- Elsterwerdaer Straße/Senftenberger Straße
- Boxdorfer Straße/Volkersdorfer Straße
- Nickerner Straße/Nickerner Weg
- Georg-Palitzsch-Straße
- Sternstraße/Rethelstraße

2. FGÜ an Straßen

- Prohliser Straße, i. H. Hülßestraße
- Räcknitzhöhe, i. H. Michelangelostraße
- Dresdner Straße (LB), i. H. Forststraße
- Königswaldplatz
- Fritz-Meinhardt-Straße, i. H. Altnickern
- Grillparzerstraße, i. H. Leutewitzer Straße
- Wormser Straße, i. H. Rosa-Menzer-Straße
- Peschelstraße, i. H. Elbepark
- Caspar-David-Friedrich-Straße, i. H. Haus-Nr. 16
- Caspar-David-Friedrich-Straße, i. H. Räcknitzhöhe
- Gamigstraße, i. H. Jacob-Winter-Platz
- Gamigstraße, i. H. Trattendorfer Straße
- Kipsdorfer Straße, i. H. Schulstandort Tolkewitz
- Bahnhofstraße (CB), i. H. Schulstraße
- Boltenhagener Straße, i. H. Haus-Nr. 66/69
- Hauptstraße (CB), i. H. Bahnhofstraße
- Marienberger Straße, i. H. Knappestraße
- Boderitzer Straße, i. H. Bannewitzer Straße
- Clara-Zetkin-Straße, i. H. Dölzschener Straße
- Zamenhofstraße, i. H. Neundorfer Straße
- Müller-Berset-Straße, i. H. Heubnerstraße
- Marienallee, i. H. Offiziersschule des Heeres
- Rudolph-Walther-Straße, i. H. Fußgängerbrücke
- Nöthnitzer Straße/i. H. Helmholtzstraße

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister